

Beschlussvorlage

Für: Gemeinde Rümpel

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Finanzausschuss	07.12.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	13.12.2023	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung	Herr Bader

TOP 5)

Schmutzwassergebühren, hier: Vorkalkulation für das Jahr 2024 und Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:
- b) Die Gemeindevertretung beschließt:

die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Rümpel (Schmutzwassergebührensatzung) zu erlassen.

Mit dem Erlass der Satzung wird ab dem 01.01.2024 die Gebühr von 5,33 EUR auf 6,79 EUR je Kubikmeter Schmutzwasser angepasst.

Der Kalkulationszeitraum wird auf jährlich festgesetzt.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Die Gemeinde Rümpel betreibt die zentrale Schmutzwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung. Die entsprechende Gebühr soll nach den gesetzlichen Grundlagen kostendeckend erhoben werden.

Die Gebührensätze wurden zuletzt zum 01.01.2019 angehoben. Die erforderlichen Maßnahmen an der Kläranlage aufgrund der Überschreitung von Grenzwerten mit entsprechenden hohen Kosten und einer einhergehenden deutlichen Gebührenerhöhung wurde zuletzt in der Finanzausschusssitzung am 06.09.2023 (TOP 5) diskutiert. Die Kosten der Sofortmaßnahme in Form einer Kiesfilteranlage werden sich in 2024 voraussichtlich auf 45.000 EUR belaufen (je nach Beginn der Maßnahme bereits anteilig in 2023 – in der bisherigen Schmutzwassergebühr aber nicht einkalkuliert). Dies erklärt einen Anteil an der Kostenerhöhung von 1,04 der insgesamt 1,46 EUR/m³.

Für die Festlegung der Gebührenkalkulation hat die Gemeindevertretung am 13.12.2017 einen 3-Jahreszeitraum beschlossen (2018-2020, 2021-2023). Aufgrund der diversen Maßnahmen wie Kanalverfälschung mit Feststellung von Sanierungsbedarfen und Ertüchtigung der Kläranlage (oder anderweitiger Überlegungen wie Anschluss nach Bad Oldesloe) schlägt die Verwaltung vor, den Kalkulationszeitraum auf jährlich zu ändern, um auf sich daraus ergebene gebührenrelevante Sachverhalte schneller reagieren zu können und eine höhere Prognosegenauigkeit herzustellen.

Die Kanalverfälschung zur umfassenden Bestandsaufnahme des Kanalnetzes soll nunmehr 2024 erfolgen. Die Kosten dafür (für den Schmutzwasserkanal insgesamt ca. 81.000 EUR) wurden kalkulatorisch auf drei Jahre aufgeteilt. Die Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von derzeit 47.700 EUR wird dafür genutzt und entsprechend über drei Jahre in Höhe von 15.900 EUR aufgelöst.

Gemäß dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 sollte die Rücklage bereits im laufenden Jahr dafür verwendet werden, was sich nun entsprechend verschiebt.

Hintergrund zu weiteren Einzelpositionen mit hohem Kostenanstieg:

- Der längerfristige Stromvertrag mit einem Tarifpreis vor Beginn der Energiekrise läuft am 31.12.2023 aus. Insofern ist mit einer Kostensteigerung (i.W. Pumpstationen und Gebläse für den Festbettreaktor der Kläranlage) zu rechnen.
- Die Personalkosten der zentralen Kläranlagenbetreuung und der Verwaltung erhöhen sich im Wesentlichen aufgrund der Steigerung im Rahmen des Tarifabschlusses 2023. Daneben konnten in der Verwaltung zuletzt offene Stellen besetzt werden. Ferner wurde in einzelnen Ortsteilen bisher die Schmutzwasserabrechnung durch die VSG mit übernommen und erfolgt seit 2023 einheitlich durch das Steueramt.
- In 2024 sollen in den Pumpwerken Störmelder und Niveaumessungen nachgerüstet werden.

Im Mehrjahresvergleich zeigt sich außerdem eine abnehmende Schmutzwassermenge. D.h. ansteigende Fixkosten stehen geringere Abnahmemengen gegenüber, was per se zu einer Gebührenerhöhung führt.

Die Verzinsung erfolgte in den letzten Jahren mit einem fiktiven Zinssatz von 2%. Durch den Anstieg des Zinsniveaus schlägt die Verwaltung vor, diesen Zinssatz auf 2,86% anzuheben. Grundlage dafür ist der Durchschnittzinssatz für Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Anleihen der öffentlichen Hand der letzten 30 Jahre. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen dies als Basis zu nutzen, solange die Zeitreihe von der Bundesbank veröffentlicht wird. Der Zinssatz wird entsprechend einmal jährlich zur Folgekalkulation angepasst. Direkt zuordnenbare Darlehen werden mit dem jeweiligen Zinssatz angerechnet. Dies wirkt sich aufgrund der vereinbarten Zinssätze deutlich unter 1% gebührenmindernd aus.

2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung

Die Amtsverwaltung empfiehlt der Gemeinde Rümpel, die Schmutzwassergebühr auf 6,79 EUR/m³ anzupassen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Rümpel (Schmutzwassergebührensatzung).

3.) Alternativen

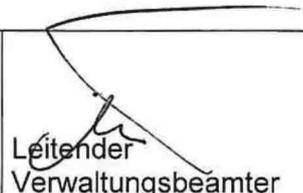
Durch die Gebühreneinnahmen sollen gemäß KAG die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung ausgeglichen werden. Politisch entschiedene Unterdeckungen können nicht auf das Gebührenaufkommen von Folgejahren umgelegt werden, sondern sind aus dem Gesamthaushalt auszugleichen.

Alternativ denkbar wäre die Einführung einer Grundgebühr für die derzeit 394 Anschlussnehmer. Ein monatlicher Preis in Höhe von 10 EUR würde die Unterdeckung - bei gleichbleibender Mengengebühr von derzeit 5,33 EUR/m³ - anteilig mit rund 47.000 EUR reduzieren.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag

Bader

Bad Oldesloe, den 21.11.2023

 Sachbearbeiter	 Abteilungsleiterin	 Leitender Verwaltungsbeamter
---	---	--

2. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die
Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Rümpel (Schmutzwassergebührensatzung)
vom 18.12.2017

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H., S. 308), der § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 S. 1 und § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rümpel vom _____, ausgefertigt am _____ folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 5 (Gebührensatz) der Schmutzwassergebührensatzung erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 6,79 € je eingeleitetem Kubikmeter.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Rümpel, den

Siegel

Gemeinde Rümpel
Der Bürgermeister

(Torben Schmah)

		Vorauskalkulation 2024	Nachkalkulation 2022	Nachkalkulation 2021	Nachkalkulation 2020	Nachkalkulation 2019	
Satzungsgrundlagen							
1.1.	Abwassersatzung gültig ab	01.01.1997	01.01.1997	01.01.1997	01.01.1997	01.01.1997	
1.2.	Beitrags- und Gebührensatzung gültig ab zuletzt geändert	01.01.2018 12.12.2018	01.01.2018 12.12.2018	01.01.2018	01.01.2018	01.01.2018	
Finanzierungsplan							
2.1.	Gesamtkosten II. Anlagenachweis	Euro	1.802.346	1.780.535	1.773.685	1.762.318	1.759.151
		Euro	1.802.346	1.780.535	1.773.685	1.762.318	1.759.151
2.2.	Finanzierung						
2.2.1.	Beiträge und Zuschüsse	Euro	749.847	749.847	749.847	749.847	749.847
2.2.2.	Eigenanteil	Euro	1.052.499	1.030.689	1.023.839	1.012.471	1.009.304
	Summe:	Euro	1.802.346	1.780.535	1.773.685	1.762.318	1.759.151
Tatsächliche und kalkulatorische Kosten							
3.1.	Kosten für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung						
	53810-4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	Euro	0,00	-1.403,21	-19.449,60	-4.097,42	-2.256,82
	53810-4582200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Altersbeitrücke	Euro	0,00	0,00	-6.343,09	-19.729,89	-19.033,66
	53810-5012000 ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmer	Euro	0,00	0,00	4.510,11	14.167,73	14.293,66
	53810-5022000 Beiträge zu Versorgungskassen ArbeitnehmerInnen	Euro	0,00	0,00	432,70	1.496,40	1.453,66
	53810-5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherungen ArbeitnehmerInnen	Euro	0,00	0,00	1.400,42	4.066,19	3.968,93
	53810-5071000 Zuführungen zur Altersbeitrücke f. Beschäftigte	Euro	0,00				
	53810-5221006 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Kanalnetz und Kläreinrichtungen	Euro	75.000,00	8.125,66	33.218,56	15.120,36	9.411,42
	53810-5221030 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Kanalsanierung	Euro	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	53810-5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.	Euro	1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	53810-5271005 Stromkosten Klär- und Pumpenanlagen	Euro	23.000,00	20.327,58	41.601,53	25.200,59	22.293,11
	53810-5241003 Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen / Wasser und Abwasser	Euro	0,00	4.171,66	3.383,24	4.186,96	3.357,49
	53810-5241005 Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen / Rattenbekämpfung	Euro	1.600,00	1.253,77	0,00	598,88	614,37
	53810-5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Euro	7.000,00	3.460,07	3.849,77	3.477,06	3.547,58
	53810-5271006 Abwasseruntersuchungen	Euro	1.300,00	1.223,55	804,02	1.028,58	1.000,27
	53810-5271007 Klärschlammabfuhr / Rechengutbeseitigung	Euro	1.000,00	856,80	940,23	688,76	728,28
	53810-5441000 Abwasserabgabe	Euro	7.500,00	7.221,59	11.000,00	12.600,00	12.600,00
	53810-5431000 Geschäftsaufwendungen	Euro	600,00	428,86	501,54	32,69	32,69
	53810-5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	Euro					
	53810-5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd Verwaltungstätigkeit Gemeinde	Euro	113.211,00	90.040,73	80.844,94	78.280,80	79.179,96
	Rückstellung Klärteichentschlammung	Euro	0,00	0,00	36.000,00	43.000,00	10.500,00
	Verlustausgleich Vorjahre	Euro	0,00	26,00	0,00	25.531,30	59.110,07
	zusätz. Rückstellung zukünftiger Ausgaben	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gebührenausschleissrücklage aus Vj	Euro	-15.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt-Summe	Euro	242.611,00	135.753,06	192.694,37	205.648,99	200.801,01
3.2.	Kalkulatorische Kosten						
3.2.	kalkulatorische Zinsen: Berechnung	Euro	7.800	8.090	8.774	10.133	10.355
	Herstellungswert:	Euro	1.802.346	1.780.535	1.773.685	1.762.318	1.759.151
	abzügl. erwirtsch. Abschreibungen	Euro	712.950	626.174	585.148	505.826	491.579
	Zwischensumme:	Euro	1.089.396	1.154.362	1.188.537	1.256.492	1.267.572
	abzügl. Beiträge/Zuschüsse zu verzinsendes Kapital	Euro	749.847	749.847	749.847	749.847	749.847
	Fremdkapitalzinsen für zweckgebundene Darlehen	Euro	339.549	404.515	438.691	506.645	517.726
	kalkulatorische Eigenkapitalzinsen	Euro	97				
	Summe:	Euro	7.703	8.090	8.774	10.133	10.355
Zinssätze: bis 2017: 4%, bis 2023: 2%, 2024: 2,86%							
Ermittlung des Gebührenbedarfs							
4.1.	Zusammenstellung der Kosten						
4.1.1.	Kosten für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung	Euro	242.611	135.753	192.694	205.649	200.801
4.1.2.	Abschreibungen	Euro	44.716	41.026	40.044	39.278	44.146
4.1.3.	kalk. Zinsen	Euro	7.800	8.090	8.774	10.133	10.355
	Summe:	Euro	295.127	184.869	241.512	255.060	255.301
5. Gebühr zur Kostendeckung							
5.1.	Einleitungsmenge Schmutzwasser:	m³	43.439	43.439	45.307	47.864	46.011
5.2.	notwendige Gebühr für Kostendeckung in Bezug auf Einleitungsmenge Schmutzwasser	Euro/m³	6,79	4,26	5,33	5,33	5,32
	festgesetzte Gebühr		(ohne Grundgebühr)	(ohne Grundgebühr)	(ohne Grundgebühr)	(ohne Grundgebühr)	(ohne Grundgebühr)
	seit		01.01.2019	01.01.2019	01.01.2019	01.01.2019	01.01.2019
	Höhe	Euro/m³	5,33	5,33	5,33	5,33	5,33
5.3.	Durch Gebühr gedeckte Kosten:	Euro	231.530	232.582	241.486	255.115	255.899
5.4.	abzügl. Einnahmen Grundgebühr	Euro	0	0	0	0	0
5.5.	Durch Zusatzgebühr gedeckte Kosten:	Euro	231.530	232.582	241.486	255.115	255.899
5.6.	durch Satzung festgesetzte Gebühr	Euro/m³	5,33	5,33	5,33	5,33	5,33
5.7.	Gebührendifferenz	Euro/m³	-1,46	1,07	0,00	0,00	0,01
5.8.	Differenz zwischen Kosten und Einnahmen (Gebühren) bei akt. Gebührensatz	Euro	-63.597	47.713	-26	56	597
			Unterdeckung	Überdeckung	Unterdeckung	Überdeckung	Überdeckung